

Protokoll

über die 15. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV am Donnerstag, 22. Februar 2024 um 18:00 Uhr in der Aula der Grundschule Hinter der Burg, Hinter der Burg 3, 31832 Springe

Teilnehmende:

Vorsitzender

Baatzsch, Brian

Bürgermeister

Springfeld, Christian

Ausschussmitglieder

Bani Ardalan, Christian

Bennecke, Hendrik

Brenneke-Schiller, Heike

Groseck, Oliver

Hackert, Thorsten

als Vertreter für Herrn Niemetz

Hüper-Maus, Thomas

Kohlenberg, Jürgen

Reinhardt, Bastian

Grundmandatsträger

Herrmann, Udo

Beratende Mitglieder

Lampe, Uwe

Reinhardt, Udo

Von der Verwaltung

Böhne, Jens

Gebauer, Clemens

Hobein, Heiko

Kühn, Sebastian

als Protokollführer

Tegtmeyer, Henning

Wetzig, Christian

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Herr Baatzsch stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Anmerkungen zur Tagesordnung bestehen nicht. Daraufhin stellt er auch die Tagesordnung fest.

2. Fragestunde der Zuhörenden

Zustand Fuß- und Fahrradwege

Ein Zuhörer fragt nach der Verfügbarkeit von Finanzmitteln für die Instandhaltung von Straßen und insbesondere für die Fuß- und Radwege. Zahlreiche Markierungen wie Zebrasteifen seien defekt und die Straßen hätten Löcher.

Herr Springfeld antwortet, dass das Problem nicht das fehlende Geld, sondern die fehlenden personellen Kapazitäten im Fachdienst Tiefbau seien. Es gebe keine Fachdienstleitung und keine Sachbearbeiter, die Zeit für entsprechende Ausschreibungen haben. Derzeit könne nur der Verkehrssicherungspflicht nachgekommen werden. Er erwähnt die Hoffnung, dass sich die personelle Situation verbessern könnte.

Digitalisierung der Stadtverwaltung

Des Weiteren erkundigt sich der Zuschauer nach dem Stand der Digitalisierung in der Stadtverwaltung, um eine bürgerfreundliche Verwaltung zu erreichen.

Herr Springfeld entgegnet, dass die Stadtverwaltung in Bezug auf die Digitalisierung gut aufgestellt sei und den Verpflichtungen und der Zeit tatsächlich voraus sei. Er nennt als Beispiel das elektronische Bauantragsverfahren. Er bezeichnet die Stadtverwaltung als "mustergültig" in Bezug auf die Digitalisierung.

Kostensteigerungen der Bauprojekte und Auswirkungen auf Steuern

Außerdem möchte der Zuhörer wissen, ob Auswirkungen auf die Bürger in Form von erhöhten Grund- und Gewerbesteuern aufgrund steigender Kosten bei Bauprojekten zu erwarten seien. Herr Springfeld antwortet, dass es wahrscheinlich weitere Belastungen für die Bürger geben werde, wenn die strukturelle Unterfinanzierung auf kommunaler Ebene durch Land und Bund anhalte. Er betont, dass die Stadt Aufgaben zu erfüllen habe und der Finanzbedarf durch entsprechende Einnahmequellen zu decken sei. Konkrete Zahlen könne er aber nicht benennen.

Bürokratisierung

Der Zuhörer berichtet von dem Treffen "Bürger trifft Bauer" und fragt nach der ausufernden Bürokratisierung.

Herr Springfeld antwortet, dass er gerne die Bürokratie abbauen würde, wo immer es möglich sei. Er erwähnt, dass wir die Bürokratie täglich im Rathaus erleben, die uns von Land und Bund auferlegt wurde. Er betont, dass es aufgrund der finanziellen Situation notwendig sei, zu Maßnahmen wie eben der Bettensteuer zu greifen. Er hoffe aber, dass hier ein möglichst schlankes System realisiert werden könne, da die Übernachtungszahlen ohnehin gemeldet werden.

Herr Bennecke nimmt ab 18:12 Uhr an der Sitzung teil.

Bettensteuer – Beteiligung Betroffene

Ein anderer Zuhörer spricht seine Bedenken hinsichtlich der Auswirkungen einer Bettensteuer aus und fragt nach der Beteiligung der Betroffenen.

Herr Gebauer antwortet, dass er sich mit einer Einbeziehung schwertue, da er dann alle Betroffenen mit in den Prozess einbeziehen müsse. Darüber hinaus seien ihm die Argumente und Bedenken gegen eine Bettensteuer mittlerweile bekannt. Er sehe daher derzeit keinen partizipativen Prozess seitens der Verwaltung.

Bettensteuer - Prozentuale Besteuerung

Ein anderer Zuhörer erkundigt sich nach der Möglichkeit, die Steuer prozentual zu regeln. Herr Gebauer teilt mit, dass er nicht sicher sei, ob eine prozentuale Regelung steuerrechtlich machbar sei. Er erklärt, dass die Bettensteuer sich an der Übernachtung orientiere. Der fixe Betrag nach einer Staffelung sei rechtlich zulässig.

Bettensteuer - Bezeichnung, Abrechnung und Besteuerung

Ein Zuhörer möchte wissen, wieso die Bettensteuer nicht einfach Touristikabgabe oder ähnlich genannt werde.

Daraufhin antwortet Herr Gebauer, dass die Bettensteuer eben keine Touristik- und Kurabgabe sei. Kurabgaben dürfen nur von Kurorten erhoben werden. Eine Touristikabgabe könne auch nicht erhoben werden, weil der Maßstab die Übernachtung sei und diese nicht vorrangig dem Tourismus diene. Es werde auch weder eine besondere touristische Struktur in Springe vorgehalten noch finanziert.

Auch möchte der Zuhörer wissen, ob alle Übernachtungen besteuert werden. Herr Gebauer antwortet, dass grundsätzlich alle Kurzzeitübernachtungen besteuert werden sollen. Er erwähnt, dass es Überlegungen gebe, Kinderübernachtungen nicht zu besteuern. Er erklärt, dass Langzeitmieter der Steuer ausweichen können, indem sie ein reguläres Mietverhältnis abschließen.

3. Genehmigung des Protokolls über die 13. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV am 29. November 2023 - öffentlicher Teil -

Folgender Beschluss wird mit **8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **1 Enthaltung** gefasst:

Das Protokoll über die 13. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV am 29. November 2023 – öffentlicher Teil - wird genehmigt.

4. Bericht über die Umsetzung der Haushaltsplanung im laufenden Haushaltsjahr

Herr Wetzig berichtet über die Umsetzung der Haushaltsplanung für das vergangene Jahr 2023 sowie das laufende Haushaltsjahr 2024. Auch stellt er einen Kurz-Bericht vor.

Herr Wetzig weist insbesondere auf die zukünftigen Finanzierungslasten als Folge der bisher in den Haushalten veranschlagten Investitionen hin. Er macht darauf aufmerksam, dass die Auswirkungen dieser Planungen auch am 28.02.2024 vom Institut für Public Management im Rahmen eines Vortrags zur finanzwirtschaftlichen Situation Springes dargestellt werden.

Die Berichte sind als Anlage zum Protokoll zum TOP 4 der Sitzung beigelegt.

Herr Reinhardt bedankt sich für den Vortrag und die ausführliche Tabelle. Er betont die Wertschätzung für die akribische Arbeit, weist jedoch darauf hin, dass die meisten im Raum sich nicht darauf vorbereiten können. Er bittet die Verwaltung, den Bericht mindestens am Montag in der Woche, in der der Finanzausschuss stattfindet oder zumindest einen Tag vorher zur Verfügung zu stellen.

Herr Reinhardt fragt nach dem aktuellen Stand der Jahresabschlüsse.

Herr Tegtmeyer antwortet, dass das Jahr 2017 heute auf der Tagesordnung stehe und dass sie kurz vor der Fertigstellung des Jahres 2018 stehen.

Herr Bani Ardalan fragt, wann die Reste für das Jahr 2023 abschließend übertragen seien.

Herr Kühn antwortet, dass es darauf ankomme, ob erst der Haushaltsplan 2024 fertiggestellt werden soll oder erst die Reste 2023. Er bediene momentan alles gleichzeitig und reagiere entsprechend auf dringende Fälle, damit die Kollegen im Haus weiterarbeiten können.

Herr Kohlenberg spricht das Thema Haushaltsgenehmigung an. Er merkt an, dass der Haushaltsplan der Kommunalaufsicht zur Genehmigung noch nicht vorgelegt worden sei. Wenn das

noch sechs Wochen dauere, dann sei bereits ein Vierteljahr verstrichen, in dem mit dem Haushalt nicht gearbeitet werden könne. Alles sei daher in den letzten drei Vierteljahren umzusetzen.

Herr Gebauer betont, dass die Priorität derzeit eine andere sei. Der neue Haushaltsplan sei nicht zwingend notwendig, um handlungsfähig zu sein. Die Strategie sei, die Handlungsfähigkeit des Hauses herzustellen, und das erfolge vorrangig über die Übertragung der Reste. Er betont die Höhe der Reste im investiven Bereich. Er erwähnt, dass fiktiv betrachtet auch ein Jahr auf neue Ansätze und neue Kredite verzichtet werden könne, um überhaupt erst einmal die Reste abzubauen. Parallel dazu müsse zum 31.03. der Jahresabschluss vorliegen. In der Kämmerei gebe es derzeit drei große Arbeitsschwerpunkte, und die Vorlage des Haushaltsplanes bei der Kommunalaufsicht sei dabei der Schwerpunkt mit der geringsten Priorität.

5. FinA 1. Nachtragshaushalt 2024 der Stadt Springe

**640/2021-
2026**

Folgender Beschluss wird mit **8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **1 Enthaltung** gefasst:

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Springe beschließt gemäß § 115 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 112 Abs. 2 NKomVG die 1. Nachtrags-Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit der Stellenplanänderung.

6. Jahresabschluss, Entlastung des Bürgermeisters und Ergebnisverwendung für das Haushaltsjahr 2017

**641/2021-
2026**

Folgender Beschluss wird mit **7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **2 Enthaltungen** gefasst:

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, folgende Beschlüsse zu fassen:

Der Jahresabschluss der Stadt Springe für das Haushaltsjahr 2017 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG mit einem Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung in Höhe von 575.188,85 EUR (ordentliches Ergebnis: -917.977,46 EUR, außerordentliches Ergebnis: 342.788,61 EUR) beschlossen.

In Kenntnis des Schlussberichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Springe zum 31.12.2017 und der dazu dem Rat vorgelegten Stellungnahme wird dem Bürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Jahresergebnis in Höhe von -575.188 EUR ist gem. § 24 Abs. 1 KomHKVO in Höhe des ordentlichen Ergebnisses von -917.977,46 EUR mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu verrechnen.

Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 342.788,61 EUR wird gem. § 110 Abs. 6 NKomVG den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

**7. Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Springe Holding GmbH 643/2021-2026
- Zahlung einer Gesellschaftereinlage**

Herr Groseck fragt, wofür die Stadtwerke das Geld benötigen.

Herr Springfeld antwortet, dass es nicht nur eine Ursache gebe, sondern viele verschiedene. Eine Ursache sei die Preisentwicklung im Einkauf. Weitere Gründe seien vor allem Investitionen, die in die Netzinfrastruktur getätigt werden müssten. Aber auch das Fernwärmenetz, in das erheblich investiert worden sei. Zudem streckten sich die Rückflüsse über die verkauften Energiemengen über einem längeren Zeitraum, sodass jetzt ein Liquiditätsbedarf bei den Stadtwerken bestehe.

Herr Kohlenberg bezieht sich auf die vorgesehene Kapitaleinlage in Höhe von 4,7 Millionen und möchte wissen, aus welchen Unterlagen er die Zahl ersehen kann.

Herr Baatzsch teilt mit, dass die Unterlage lediglich im Verwaltungsausschuss gewesen sei und bittet darum, die Frage noch einmal im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu stellen.

Herr Tegtmeyer gibt als Hinweis, dass die Zahl in der Kapitalflussrechnung als sonstige Einlagen der Gesellschafter zu finden sei.

Herr Groseck äußert, dass die Gründung der Stadtwerke mit der Idee verbunden war, positive Erträge zu erzielen, die der Stadt zugutekommen würden. Er stellt fest, dass dies bisher noch nicht geschehen sei.

Herr Springfeld stimmt zu und betont unter Hinweis auf die schwierige Lage am Energiemarkt, dass die Investitionen in die Stadtwerke erfolgen, damit perspektivisch Ausschüttungen erwarten werden können.

Herr Reinhardt bemerkt, dass die Stadt durch die Abgabe des Hallenbades vom steuerlichen Querverbund profitiere.

Herr Hackert schließt sich den vorherigen Rednern an und plädiert dafür, der Forderung kurzfristig zuzustimmen. Er regt an, langfristige Überlegungen und eine Strategiediskussion anzustellen.

Folgender Beschluss wird mit **7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **2 Enthaltungen** gefasst:

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rat gewählte Vertreter für die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Springe GmbH (Herr Baatzsch) hat dort die folgenden Beschlüsse zu vertreten:

1. Von den Gesellschaftern wird entsprechend den Festsetzungen des Wirtschaftsplans 2024 eine anteilige Kapitaleinlage in Höhe von insgesamt 4.700.000 EUR eingefordert. Hiervon leistet die Stadt Springe 2.373.500 EUR, Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH 775.500 EUR, Braunschweiger Versorgungs-AG & Co KG 775.500 und Veolia Deutschland GmbH (künftig firmierend unter Veolia Energie Deutschland GmbH) 775.500 EUR.
2. Die Geschäftsführung der Stadtwerke Springe Holding GmbH wird angewiesen, die Kapitaleinlage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB der Kapitalrücklage zuzuführen.
3. Die Zahlung der städtischen Einlage steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushalts 2024 der Stadt Springe durch die Kommunalaufsicht

Region Hannover und kann erst nach Wirksamwerden der Haushaltssatzung erfolgen.

8. Windenergieanlagen in der Kommune Springe **588/2021-**
- Antrag der Gruppe SPD-Grüne-Linke vom 29.01.2024 **2026**

Herr Reinhardt stellt fest, dass die Verwaltung keine Meinung dazu geäußert habe und fragt nach der Position der Verwaltung zu dem Antrag.

Herr Gebauer antwortet, dass er nicht wisse, ob die Verwaltung dazu eine Meinung haben könne oder müsse. Er betont, dass ein solcher Beschluss wenig inhaltliche Bedeutung für die praktische Arbeit habe, aber ein politisches Statement sei. Ferner sagt er, dass die Stadt das am Ende ohnehin tue, was beantragt sei.

Herr Groseck äußert, dass der Antrag nicht besonders konkret sei.

Herr Reinhardt fasst zusammen, dass der konkrete Prüfauftrag im letzten Absatz des Antrages stehe. Er erklärt, dass die Verwaltung prüfen soll, welche Modelle, wie zum Beispiel Bürgerwindräder oder eine kommunale Beteiligung durch die Stadt oder die Stadtwerke, vor dem Hintergrund, wirtschaftliche Erträge zu generieren, möglich seien.

Herr Hackert spricht über verschiedene Modelle aus Mecklenburg-Vorpommern hinsichtlich der Beteiligung der Bürger. Er fragt nach dem Stand der Dinge in Niedersachsen und über die Möglichkeit einer Beschleunigung.

Herr Gebauer führt aus, dass er sich lange mit Herrn Holzmann über den Antrag unterhalten habe und erläutert, welche politische Zielrichtung der Antrag verfolge. Er versteht die Wichtigkeit und versuche, das Thema Windkraft in irgendeiner Form nach vorne zu bringen. Er erläutert, wie vielfältig die Thematik sei und spricht über verschiedene Beteiligungsformen.

Die Sitzung wird um 19:15 Uhr unterbrochen und um 19:18 Uhr fortgesetzt.

Herr Reinhardt unterbreitet einen Beschlussvorschlag und spricht sich dafür aus, den Prüfauftrag wie beantragt zu beschließen.

Folgender Beschluss wird mit **8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **1 Enthaltung** gefasst:

Die Verwaltung soll prüfen, welche Modelle, wie z. B. Bürgerwindräder oder eine kommunale Beteiligung durch die Stadt Springe oder die Stadtwerke Springe, vor dem Hintergrund, wirtschaftliche Erträge zu generieren, möglich sind und diese dem zuständigen Ausschuss vorstellen.

9. FinA Einführung einer Beherbergungssteuer für die Stadt Springe **642/2021-**
2026

Herr Gebauer erläutert die Vorlage der Verwaltung. Die Beherbergungssteuer wurde bereits im letzten Jahr in der Haushaltskonsolidierungsgruppe angesprochen. Er betont, dass die wesentlichen Argumente gegen die Bettensteuer bekannt seien, und dass die Verwaltung die Diskussion über die Bettensteuer aufgrund des beträchtlichen Einnahmepotenzials im mittleren sechsstelligen Bereich pflichtgemäß anstoßen müsse. Er betont außerdem, dass der Rat in Rahmen seiner durch Kommunalverfassungsrecht zugewiesenen Zuständigkeit abschließend über die Erhebung von Steuern entscheide. Die Verwaltung müsse aber die Debatte einfordern.

Herr Reinhardt sagt, dass es von seiner Gruppe heute nur eine Unterstützung für den Prüfauftrag gebe. Eine Entscheidung könne erst getroffen werden, wenn bekannt sei, über welchen Betrag rechtssicher gesprochen werden könne. Er betont, dass es noch viele Unklarheiten gebe, insbesondere im Bildungssektor. Er erklärt, dass er einen Partizipationsprozess mit den

Betroffenen machen möchte, wenn die Verwaltung dies nicht anbiete. Der Prüfauftrag soll klären, welches Modell (prozentual, pauschal oder auf andere Weise) möglich sei. Er stellt klar, dass der Prüfungsauftrag nicht bedeutet, dass die Beherbergungssteuer eingeführt werde. Er betont, dass es aber aufgrund der finanziellen Situation erforderlich sei, dass nach jedem Strohalm gegriffen werde, um die benötigten Gelder zu generieren. Er erwähnt die erforderlichen Investitionen in die kommunale Infrastruktur der Stadt. Alleine der Neubau des Otto-Hahn-Gymnasiums würde schätzungsweise 90 Mio. € erfordern. Herr Reinhardt betont abschließend, wie schwierig es sei, den Menschen zu erklären, dass die Kommune mehr Geld brauche.

Herr Groseck äußert seine Zustimmung zum Prüfauftrag und betont, dass der Ausschuss sich aufgrund der Haushaltssituation mit der Beherbergungssteuer auseinandersetzen müsse. Er weist darauf hin, dass es viele Details zu klären gebe und erheblicher Diskussionsbedarf bestehe. Er betont, dass Steuererhöhungen immer das letzte Mittel seien. Er erklärt, dass es für die CDU-Fraktion kein Selbstläufer sei, eine Beherbergungssteuer einzuführen, und dass sich die CDU-Fraktion die Prüfungsergebnisse sehr genau anschauen werden.

Herr Kohlenberg ist strikt gegen die Einführung und möchte, dass von diesem Thema Abstand genommen werde.

Herr Bennecke stellt klar, dass die Freie Wähler-Gemeinschaft diesen Prüfauftrag nicht erteilen möchte und dass sie das Thema nicht weiter diskutieren werden.

Herr Reinhardt regt an, den Beschlussvorschlag hinsichtlich eines Prüfungsauftrags an die Verwaltung zu ändern.

Folgender Beschluss wird mit **7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

- Es soll eine Beherbergungssteuer/Bettensteuer für Übernachtungen im Gebiet der Stadt Springe mit Vorstellung von unterschiedlichen Varianten geprüft werden.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür notwendigen Vorarbeiten fortzuführen und eine Satzung über die Erhebung einer Beherbergungssteuer zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.
- Mit dem Haushalts- und Stellenplan 2025 sollen die dafür erforderlichen Mittel und Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

10. Bereitstellung von über-/außerplanmäßigen Haushaltsmitteln - vorsorglich -

Es liegen keine Anträge auf über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellungen vor.

11. Mitteilungen der Verwaltung

11.1 Mitteilung aller bewilligten über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen und Technischen Umbuchungen seit der letzten Finanzausschusssitzung, Stand 14.11.2023 **131/2021-2026 - 7**

Die Mitteilung wird von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

11.2 Sachstandsmitteilung zu Beschlüssen, Aufträgen und Finanzen

Herr Gebauer erinnert daran, dass am Ende der Haushaltsrede von Herrn Lampe einige Fragen zum Haushalt gestellt wurden. Sie wurden in der Ratssitzung nicht unter dem Tagesordnungspunkt „Anfragen der Ausschussmitglieder“ gestellt. Er habe sie daher als rhetorische Fragen gedeutet und inzwischen nur Herrn Lampe geantwortet. Er möchte deshalb davon absehen, die Antworten in diese Runde zu geben.

Herr Baatzsch fragt die Ausschussmitglieder, ob es Rückmeldungen oder den Wunsch gebe, dass diese Informationen in die Runde gegeben werden. Ein solcher Wunsche wird nicht geäußert.

12. Fragen der Zuhörenden zu den in der Sitzung gefassten Beschlüssen

Herr Baatzsch eröffnet die Fragestunde für die Zuhörenden und weist darauf hin, dass Fragen zu den Tagesordnungspunkten 5 bis 9 gestellt werden dürfen.

Rathausenerweiterung – Entwicklung Finanzplanung

Ein Zuhörer fragt nach der Entwicklung der Finanzplanung im Hinblick auf Kostensteigerungen für das Rathaus.

Herr Baatzsch erklärt, dass die Frage eigentlich nicht zugelassen werden könne. Er deutet die Frage als Nachfrage zum Tagesordnungspunkt 4 Bericht zur Umsetzung der Haushaltsplanung.

Herr Springfeld erklärt, dass das aktuelle Zahlenwerk bereits veröffentlicht wurde und öffentlich einsehbar ist. Derzeit seien knapp 40 Millionen für das Gesamtprojekt kalkuliert. Den Startschuss werde es nach der Sommerpause geben. Dann würde auch ein höherer Grad an Kostendetails vorliegen.

Bettensteuer – Einfluss Kaufkraft

Ein weiterer Zuhörer äußert Bedenken hinsichtlich der Einführung der Bettensteuer vor dem Hintergrund, dass unter anderem die Berufsschüler für Kaufkraft im Ort sorgen und dass diese verloren gehen würde.

Herr Baatzsch weist darauf hin, dass nur Fragen zu den in der Sitzung gefassten Beschlüssen gestellt werden dürfen.

Herr Gebauer erklärt, dass die Verwaltung diese Effekte, sofern es sie denn tatsächlich gebe, beachte und dies zur Risikoabschätzung bei der Steuer dazu gehöre.

Bettensteuerer - Auswirkungen Gewerbesteuer

Ein Zuhörer fragte nach den Auswirkungen in Bezug auf die Gewerbesteuer bei der Einführung im Zusammenhang mit der Bettensteuer.

Es wird gesagt, dass auch dies die Verwaltung im Rahmen der Prüfung berücksichtigen werde.

13. Anfragen der Ausschussmitglieder

Straßenschäden

Herr Hüper-Maus stellt eine Frage an den Bürgermeister bezüglich der Schäden an den Straßen und den Ausbesserungen, insbesondere, was die Linienbemalung betreffe. Er fragt, ob es möglich sei, dass der Bauhof diese Arbeiten durchführen könne.

Herr Springfeld teilt mit, dass der Bauhof sicherlich eine ganze Menge selbst machen könne und auch schon eine Menge selbst mache. Er äußert, dass es aber bei größeren Markierungsarbeiten Sinn mache, Spezialfirmen in Anspruch zu nehmen.

Beschleunigung kommunaler Abschlüsse

Herr Groseck fragt nach dem Stand der Dinge bezüglich der Vereinfachungsregeln im Hinblick auf die Jahresabschlüsse.

Herr Tegtmeyer erklärt, dass das Gesetz mittlerweile im Landtag beschlossen und in Kraft getreten sei. Für diese Sitzung sei der Beschluss zu spät gewesen. Die Verwaltung werde die Drucksache aber direkt in den nächsten Verwaltungsausschuss und den Rat einspielen. Es ist beabsichtigt, die Vereinfachungen des Gesetzes bereits für den Jahresabschluss 2018 anzuwenden. Die Verwaltung hoffe, einen entsprechenden Beschluss vom Rat zu erhalten.

Herr Groseck erkundigt sich nach der Meinung des Rechnungsprüfungsamtes.

Herr Böhne bestätigt, dass das vertretbar sei. Er betont, dass es das Ziel sei, aktueller bei den Jahresabschlüssen zu werden.

Ende des öffentlichen Teils: 19:47 Uhr